

Europa-Informationen Oktober 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

„Europapolitik ist Innenpolitik“: Mit diesem Argument wird immer wieder versucht, mehr Aufmerksamkeit dafür zu gewinnen, welchen Einfluss „Brüssel“ auf die nationale, aber auch regionale und gar kommunale Ebene hat - vor allem mit dem Ziel, sich rechtzeitig mit den Entwicklungen zu befassen und sich wo nötig auch einzumischen. Ein aktuelles Beispiel in dieser Ausgabe ist die neue Richtlinie zum Schutz von Informationsgebern, die in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden muss, mit Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene. Und die Landesverwaltung arbeitet auch weiter an der Europa-Fortbildung: zum zweiten Mal gab es in diesem Rahmen eine Hospitation in Brüssel.

Viel stärker macht sich derzeit aber bemerkbar, wie stark Innenpolitik umgekehrt die Fähigkeit der EU beeinflusst, ihre Arbeit zu machen. Eklatantestes Beispiel ist die Art und Weise, wie der Brexit in Vereinigtem Königreich seit über drei Jahren Gegenstand innenpolitischer (und auch innerparteilicher) Auseinandersetzung ist; auch nach der neuesten Verlängerung der Frist bis Ende Januar 2020 ist nicht absehbar, ob der Austritt überhaupt und ob er geregelt oder ungeregelt erfolgen wird und wann. Zumal jetzt erst einmal wieder gewählt wird. So lange wird diese unendliche Geschichte weiterhin viel zu viel politische Energie binden, die die EU dringend für andere Entscheidungen braucht - vor allem über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen.

Vorrangig ist aber erst einmal, dass die neue Kommission ihr Amt antreten kann. Dies wird jedenfalls nicht wie vorgesehen zum 1. November der Fall sein. Denn auch in anderen Mitgliedstaaten wirken sich innenpolitische Entwicklungen auf die EU aus. So verhindert der Sturz der Regierung in Rumänien die Nominierung einer Kandidatin oder eines Kandidaten für die neue Kommission, und die französische Regierung tat sich schwer, einen Ersatz für die abgelehnte Kandidatin Goulard zu finden (dessen Anhörung im Europäischen Parlament wahrscheinlich kein Selbstläufer sein wird). Vielleicht muss sogar das Vereinigte Königreich jemanden benennen, wenn sich der Austritt weiter hinzieht. In Italien ist nach den Ergebnissen der letzten Regionalwahlen die Zukunft der aktuellen Regierung alles andere als sicher.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Monat Oktober jedes Jahr wichtig, weil die Fangquoten für die Ostsee festgelegt werden. Dieses Mal ist die Situation noch dramatischer als früher; es wird aber auch deutlich, dass der Rückgang der Bestände nicht allein auf den Fischfang zurückgeht. Der Europäische Gerichtshof hat Kriterien formuliert, wie mit geschützten Tierarten umzugehen ist, wenn diese zum Problem werden (es ging um Wölfe in Finnland). Nach dem Leibniz-Institut in Dummerstorf im September ist es diesmal Professorin Thurow von der Universität Rostock, die für ein Forschungsprojekt erhebliche Mittel aus dem EU-Forschungsprogramm erhält. Auch hier spielt der Brexit eine Rolle: zwei Partner sind Universitäten aus England.

Wir möchten auch noch einmal auf das neu gestaltete Europaportal der Landesregierung hinweisen. Auf der Internetseite „Europa-MV.de“ finden Sie ein umfangreiches Informationsangebot zu allen europäischen Fragen und auch die Europa-Informationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 30. Oktober 2019

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Brexit-Deal, keine Bewegung beim Mehrjährigen Finanzrahmen	4
Juncker zieht Bilanz seiner Amtszeit	4
Europäisches Parlament verschiebt Abstimmung über die neue Kommission	5
Brexit: Austritt erneut verschoben, Austrittsabkommen in der Schwebe	5
Uigurischer Ökonom Ilham Tohti erhält den Sacharow-Preis 2019	6
Zum zweiten Mal: Europafortbildung der Landesverwaltung in Brüssel	6
2. Inneres	6
Ergebnisse der Ratstagung Inneres	6
Fortschrittsbericht über Migration: Flüchtlingszahlen sind rückläufig.....	7
Kommission: Kroatien erfüllt Bedingungen für Mitgliedschaft im Schengen-Raum	7
Europäische Grenz- und Küstenwache startet Rekrutierung für die ständige Reserve.....	7
Grenzüberschreitender bandenmäßiger Mehrwertsteuerbetrug aufgedeckt	8
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
Rumänien fällt bei Justizreform und Korruptionsbekämpfung zurück	8
Justizreform: Kommission verklagt Polen vor dem Europäischen Gerichtshof.....	8
Rat: Laura Kövesi als erste europäische Generalstaatsanwältin ernannt	9
Richtlinie für Whistleblower endgültig angenommen.....	9
Ergebnisse der Ratstagung Justiz.....	9
Europäischer Haftbefehl durch österreichische Staatsanwaltschaft zulässig	9
Europäischer Haftbefehl: Haftbedingungen müssen geprüft werden.....	10
4. Finanzen	10
Rat und Parlament über den EU-Haushalt 2020 noch uneinig	10
Rechnungshof: Fehlerquote beim EU-Haushalt 2018 bei 2,6 %.....	11
EP fordert Transparenz für Steuerzahlung multinationaler Unternehmen	11
Grenzüberschreitender bandenmäßiger Mehrwertsteuerbetrug aufgedeckt	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf	12
Elektrogeräte sollen sparsamer, reparierbarer und recyclingfähiger werden	12
Was ist die Ökonomie des Wohlergehens?	12
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	13
Sachstandsdebatte zur Agrarpolitik nach 2020.....	13
M-V präsentiert seine „MoorFutures“ in Brüssel.....	13
Kommission beginnt mit Beobachtung des Obst- und Gemüsemarkts.....	13
EU-Forststrategie nach 2020.....	13
Weitere erhebliche Reduzierung der Fangquoten in der Ostsee im Jahr 2020	14
Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bienen vor Pestiziden	14
EuGH: Abschuss von Wölfen nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich	14
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	15
Europaweite Ausschreibung für Zentren beruflicher Exzellenz.....	15
Vierte Europäische Woche der Berufsbildung.....	15
Positionspapier zu den Lernumgebungen des 21. Jahrhunderts.....	15
Universität Rostock erhält europäische Förderung für Exzellenz-Projekt.....	15
Business Universitätsforum in Brüssel	16

Top-Kreativstädte in Europa.....	16
EU-Literaturpreis geht an 14 Autoren.....	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	17
Mehr Sicherheit für die Straßeninfrastruktur	17
Konsultation: war das Paket zur Städtische Mobilität erfolgreich?.....	17
Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Verkehrsbereich	17
Weitere sieben Gemeinden in MV erhalten Förderung für kostenlose Internet-Hotspots	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	18
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport	18
Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf	19
Vereinbarkeit von Beruf und Familie: ein Drittel in der EU hat Betreuungspflichten.....	18
Gleichstellungsindex 2019: Deutschland auf Platz zwölf	19
Dreigliedriger Sozialgipfel.....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	19
10. Medien	19
EuGH: Facebook kann auferlegt werden, sinngleiche Beiträge zu löschen	19
11. Ausschuss der Regionen.....	20
136. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	20
12. Meeresspolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	20
Internationale Konferenz für saubere, gesunde und sichere Ozeane.....	20
RegioStars Auszeichnung für Westpommern	21
Jugendbewegungen und die Zukunft der Ostseekooperation.....	21
Ostsee-Tourismusforum erstmals in Brüssel	21
Seminar der Ostseegruppe zu den künftigen Innovationsstrategien	21
13. Laufende Konsultationen.....	22
14. Termine.....	24
Erklärung zum Haftungsausschluss	24

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat: Brexit-Deal, keine Bewegung beim Mehrjährigen Finanzrahmen

Die Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Oktober 2019 wurde, was die öffentliche Wahrnehmung angeht, erneut vom Brexit beherrscht. Die Staats- und Regierungschefs billigten die mit der britischen Regierung ausgehandelte überarbeitete Fassung des Protokolls zu Irland/Nordirland – nur weniger Stunden, nachdem die Verhandlungen zu Ende waren (siehe dazu gesonderten Beitrag unten). Der Europäische Rat nahm auch die förmliche Ernennung von Christine Lagarde zur neuen Präsidentin der Europäischen Zentralbank ab 1. November 2019 vor.

Ein Beschluss zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien kam wegen des Widerstands von drei Mitgliedstaaten nicht zustande. Insbesondere Frankreich bestand darauf, dass erst die interne Entscheidungsfähigkeit der EU verbessert werden müsse, bevor es weitere Beitritte gebe. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten verwies dagegen darauf, dass beide Kandidatenländer die Reformschritte gemacht hätten, die man ihnen als Voraussetzung für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen auferlegt habe. Nordmazedonien habe insbesondere mit einem hohen innenpolitischen Risiko den Namensstreit mit Griechenland beigelegt. Die EU bekomme auf dem Westbalkan ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn man sich auf ihre Zusagen nicht verlassen könne, und riskiere, dass sich die Kandidaten nach anderen Partnern umsähen.

Auch beim mehrjährigen Finanzrahmen gab es lediglich eine Bestandsaufnahme, die zeigte, dass es über die letzten Monate kaum Fortschritte gegeben hat. Weiterhin liegen die Positionen in den Kernfragen weit auseinander: die Finanzausstattung im Allgemeinen (1,0 % des BNE oder mehr), die Aufteilung der Mittel auf die Politikbereiche (u.a. „alte“ gegen „neue“ Politiken) und die Konditionalitäten (vor allem die Bindung von Zahlungen an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien). Die finnische Präsidentschaft wurde aufgefordert, bis zur Tagung im Dezember ein beziffertes Verhandlungspaket vorzulegen. Das noch in den Schlussfolgerungen vom Juni 2019 enthaltene Ziel, bis zum Jahresende zu einer Einigung zu kommen, ist entfallen. Im Vorfeld der Tagung hatte die [Kommission](#) am 8. Oktober 2019 erneut darauf gedrängt, rasch zu einem Abschluss der Verhandlungen zu kommen. Sonst werde es nicht nur einen Bruch bei den Förderprogrammen und bei konkreten Projekten geben; angesichts der sich eintrübenden Wirtschaftsprognosen seien Investitionen mit europäischen Mitteln besonders wichtig.

Die Staats- und Regierungschefs diskutierten außerdem mit der gewählten Kommissionspräsidentin über die Prioritäten für die anstehende Amtszeit der Kommission (auf der Grundlage der im Juni 2019 beschlossenen „Strategischen Agenda“, siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)).

Der Europäische Rat wiederholte seine Absicht, im Dezember seine Vorgaben für die langfristige Klimaschutzstrategie der EU fertigzustellen, damit diese Anfang 2020 angenommen werden kann.

Im außenpolitischen Teil bestätigte der Europäische Rat die am 14. Oktober 2019 vom Rat der Außenminister beschlossenen [Positionen](#) zur Lage in Syrien (Kritik am „einseitigen militärischen Vorgehen der Türkei“, aber ohne Hinweis auf Sanktionen der EU) und – erneut – zu den türkischen Bohrungen vor der zypriotischen Küste; außerdem fordert er zum wiederholten Mal eine umfassende Aufklärung des Absturzes des Fluges MH17 über der Ostukraine.

[Schlussfolgerungen](#)

Juncker zieht Bilanz seiner Amtszeit

Zum Ende seiner Amtszeit hat Kommissionspräsident Juncker am 22. Oktober 2019 vor dem Europäischen Parlament eine gemischte Bilanz seiner Amtszeit gezogen. Auf der Habenseite verzeichnete er Fortschritte bei Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen, ein stärkeres Engagement gegenüber den Bürgern und einer Reduzierung von Gesetzesvorschlägen; positiv seien auch die neue Säule sozialer Rechte und die Überarbeitung der Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmern. Bedauerlich sei vor allem, dass die Vollendung der Bankenunion nicht gelungen sei. Für ihn sei aber am wichtigsten, dass der Frieden in Europa

erhalten bleibe; er rief die Abgeordneten auf, weiter für Europa und gegen „dummen“ Nationalismus zu kämpfen.

In der Aussprache wurde der Einsatz der Kommission zur Bewältigung der Wirtschafts- und der Migrationskrise sowie beim Brexit gewürdigt; auch das Engagement für soziale Themen, die Abkehr von einer zu strikten Austeritätspolitik und der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und gegen Steuerflucht wurden gelobt. Kritisiert wurde, dass die Kommission nicht genug gegen den Klimawandel getan und beim Schutz von Whistleblowern zu zurückhaltend gewesen sei.

[Debatte](#)

Europäisches Parlament verschiebt Abstimmung über die neue Kommission

Das Europäische Parlament hat die für den 23. Oktober 2019 vorgesehene Abstimmung über die neue Kommission nach Artikel 17 des EU-Vertrages abgesetzt und auf (voraussichtlich) November verschoben. Grund ist die ausstehende Nominierung bzw. Anhörung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus Rumänien, Ungarn und Frankreich. Die rumänische Kandidatin und der ungarische Kandidat waren schon vor der Anhörung in den Fachausschüssen vom Rechtsausschuss abgelehnt worden, da dieser finanzielle bzw. politische Interessenkonflikte sah. Die französische Kandidatin Silvie Goulard wurde auch nach einer zweiten Anhörung mit deutlicher Mehrheit der Ausschussmitglieder abgelehnt. Die anderen Kandidaten wurden nach den zwischen dem 30. September und dem 8. Oktober durchgeführten [Anhörungen](#) von den jeweiligen Ausschüssen bestätigt, der polnische Kandidat für den Bereich Landwirtschaft allerdings erst nach einer zweiten Anhörung.

Ungarn hat inzwischen seinen bisherigen EU-Botschafter als neuen Kandidaten benannt, Frankreich den ehemaligen Wirtschaftsminister Thierry Breton. Aus Rumänien steht die Benennung noch aus; dort könnte es durch den Sturz der bisherigen Regierung und mögliche Neuwahlen zu weiteren Verzögerungen kommen. Daher ist derzeit offen, wann die neue Kommission ihr Amt antreten kann. Zu den für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen künftigen Kommissaren siehe [Europa-Informationen September 2019](#).

Brexit: Austritt erneut verschoben, Austrittsabkommen in der Schwebe

Der Europäische Rat hat am 17. Oktober 2019 das zwischen den Unterhändlern nur wenige Stunden zuvor vereinbarte [geänderte Austrittsabkommen](#) gebilligt und damit signalisiert, dass der Brexit nicht an der EU scheitert. Entgegen ihrer bisherigen Position war die EU letztlich bereit, das Austrittsabkommen doch noch einmal zu öffnen und auf den sogenannten Backstop zur Sicherung einer offenen Grenze zwischen Irland und Nordirland zu verzichten. Die Vereinbarung sieht jetzt vor, dass UK einschließlich Nordirland mit dem Ende des Übergangszeitraums (Ende 2020, wenn es keine Verlängerung gibt) die EU-Zollunion verlässt; es wird aber für Nordirland gesonderte Regelungen geben, so dass es in bestimmten Fällen so behandelt wird, als sei es Teil des EU-Zollgebietes. Dass es in der Folge keine Kontrollen an der inneririschen Grenze geben muss, wird dadurch „erkauft“, dass die UK-Zollbehörden für die Kontrolle von Waren zuständig sind, die aus UK oder aus Drittstaaten über Nordirland nach Irland kommen (und damit in der gesamten EU im freien Verkehr sind). Entsprechendes gilt für Konformitätskontrollen für Importe in Bezug auf Veterinär, Sanitär- und andere EU-Standards. Die EU behält sich vor, dass ihre Beauftragten an solchen Kontrollen beteiligt werden können, auch wenn diese im UK stattfinden. Die Fortgeltung der mit der neuen Regelung verbundenen Sonderstellung Nordirlands soll alle vier Jahre einem Votum der nordirischen Versammlung unterworfen sein.

Die Änderungen betreffen nur das Protokoll zu Irland/Nordirland; die anderen Teile des Austrittsabkommens bleiben unverändert. Das gilt etwa für die finanziellen Verpflichtungen, die Rechte der Bürger und den Übergangszeitraum, sowie auch für die Fischerei.

Die EU 27 haben bereits am 20. Oktober 2019 das Verfahren zur Ratifizierung eingeleitet; der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 22. Oktober 2019 allerdings [erklärt](#), dass dieses erst dann zustimmen wird, wenn die Vereinbarung im Unterhaus ratifiziert worden ist.

Wie die Entwicklung weitergeht, ist derzeit offen. Der britische Premierminister hat entsprechend der Gesetzeslage, aber gegen seinen [erklärten](#) eigenen Willen, am 19. Oktober 2019

gegenüber der EU eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Januar 2020 [beantragt](#). Das Unterhaus hatte am selben Tag beschlossen, über das Abkommen erst dann abzustimmen, wenn seine Umsetzung in nationales Recht gewährleistet ist, um einen „No Deal“ auf jeden Fall auszuschließen. Am 22. Oktober 2019 bekam das Abkommen eine Mehrheit im Unterhaus, zugleich lehnten die Abgeordneten aber den von der Regierung vorgelegten Zeitplan ab. Diese wollte das Ratifizierungsgesetz bis zum 24. Oktober verabschieden lassen, um den Austritt bis zum 31. Oktober doch noch zu vollziehen. Das Parlament verlangte für die Prüfung aber mehr Zeit. Daraufhin stoppte die Regierung den Gesetzgebungsprozess, so dass bisher nur sicher ist, dass der Austritt nicht zum 31. Oktober 2019 stattfindet. Nachdem das Unterhaus am 29. Oktober 2019 Neuwahlen für den 12. Dezember beschlossen hat (und sich dann das Unterhaus am 6. November auflösen wird), wird das Ratifizierungsverfahren erst im neuen Parlament fortgesetzt.

Ratspräsident Tusk hat am 29. Oktober 2019 die britische Regierung über den [Beschluss](#) der EU 27 unterrichtet, dass diese einer Verlängerung bis zum 31. Januar 2019 zustimmen, der Austritt aber vorher erfolgen kann, wenn das Abkommen früher ratifiziert wird („Flexextension“).

Uigurischer Ökonom Ilham Tohti erhält den Sacharow-Preis 2019

Das erweiterte Präsidium des Europäischen Parlaments hat am 24. Oktober 2019 den mit 50.000 Euro dotierten Sacharow-Preis für geistige Freiheit an den uigurischen Ökonomen Ilham Tohti vergeben, der sich für die Rechte der uigurischen Minderheit in China einsetzt. Obwohl er eine Stimme der Mäßigung und Versöhnung sei, sei er im Jahr 2014 in einem Schauprozess zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die Verleihung des Preises wird mit einem Aufruf an die chinesische Regierung verbunden, Tohti freizulassen und die Minderheitenrechte in China zu achten.

Die Preisverleihung findet am 18. Dezember 2019 im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Dazu werden auch die beiden anderen Finalisten dieses Jahres eingeladen, eine Gruppe brasilianischer Menschenrechtsaktivisten und eine Gruppe kenianischer Schülerinnen.

[Pressemitteilung](#)

Zum zweiten Mal: Europafortbildung der Landesverwaltung in Brüssel

Vom 14. bis 17. Oktober 2019 organisierte die Fachhochschule Güstrow zusammen mit dem Informationsbüro zum zweiten Mal nach 2018 in Brüssel eine Europa-Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen sowie des Informationsbüros des Landes. Ziel der Fortbildung war auch, die Auswirkungen der europäischen Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung auf das Land zu veranschaulichen. Wichtigste Themen waren der Brexit und der nächste mehrjährige Finanzrahmen (wie schon 2018) sowie die Neubesetzung des Europäischen Parlament und der Kommission.

2. Inneres

Ergebnisse der Ratstagung Inneres

Im Rat Inneres am 8. Oktober 2019 gab es allgemeine Aussprachen über Herausforderungen und Chancen neuer Technologien im Bereich der inneren Sicherheit sowie über gewaltbereiten Rechtsextremismus und Terrorismus. Im Kampf gegen Rechtsextremismus sollen die Stärkung der Prävention sowie die Aufdeckung und das Vorgehen gegen die Verbreitung illegaler extremistischer Inhalte online und offline im Fokus stehen. Deutschland sieht hier ein wichtiges Betätigungsfeld für die europäische Ebene. Als Anwendungsfall für neue Technologien wurde die Einrichtung eines Innovationslabors bei Europol befürwortet, das als Monitor für neue technologische Entwicklungen fungieren und die Innovation vorantreiben könnte. Bei hybriden Bedrohungen sollen die Mitgliedstaaten besser bei deren Aufdeckung, Identifizierung und Abwehr unterstützt werden.

Der aktuelle Stand der Migration wurde während des Mittagessens erörtert. Dabei ging es insbesondere um die steigende Anzahl von Ankömmlingen im östlichen Mittelmeerraum sowie

die jüngste Erklärung Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Maltas zu befristeten Regelungen für aus Seenot gerettete Personen (siehe dazu [Europa-Informationen September 2019](#)). Beschlüsse wurden nicht gefasst. Auf Arbeitsebene soll zunächst weiter ein konkreter Mechanismus entwickelt werden, an dem sich die Mitgliedstaaten freiwillig beteiligen können.

[Pressemitteilung](#)

Fortschrittsbericht über Migration: Flüchtlingszahlen sind rückläufig

Die Kommission hat am 16. Oktober 2019 ihren Fortschrittsbericht über die Umsetzung der europäischen Migrationsagenda veröffentlicht. Darin stellt sie fest, dass die Migration auf allen Routen wieder auf dem Stand vor der Migrationskrise ist, aber einige strukturelle Probleme verbleiben. Vergleicht man die Ankunfts zahlen im September von 2019 und 2015 zeigt sich ein Rückgang um 90%. In den ersten 9 Monaten 2019 wurden im EU+ Raum ca. 500.000 Asylanträge gestellt. Dies ist ein leichter Anstieg verglichen zum Vorjahreszeitraum. Die Durchschnittszahl der Asylanträge beläuft sich auf 54.000 pro Monat. Das ist fast halb so viel wie 2015/2016, aber noch über dem Vorkrisenstand. Davon entfallen 72% auf Deutschland, Frankreich, Spanien, Griechenland, und das vereinte Königreich. Ein erheblicher Teil dieser Anträge basiert auf Sekundärmigration. Italien und Griechenland sind die wichtigsten Einreiseländer, während Deutschland und Frankreich die Hauptzielländer sind. Die Anerkennungsquote in erstinstanzlichen Entscheidungen lag zwischen Februar und Juli 2019 bei 34%. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und seit 2019 Venezuela, statt wie bisher der Irak. Via Seenotrettung wurden fast 760.000 Menschen seit 2015 gerettet. Allerdings verloren auch fast 1.100 Menschen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres ihr Leben auf See oder gelten als vermisst. Die Rückführungsquote 2018 lag, trotz der förmlichen Rückführungsabkommen mit 23 Ländern, nur bei 36% (2017 bei 37%).

Das Programm für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei umfasst 6 Mrd. Euro, von denen 97% durch die Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden. 3 Mrd. Euro sind durch derzeit 90 Hilfsprojekte abgerufen worden. Der Hauptteil dieser beschäftigt sich mit Schul- und Gesundheitsprogrammen. 30 neue Projekte sollen 2020 anlaufen. Weitere Hilfsfonds in Drittländern sind der regionale Treuhandfond für Syrien (75 Projekte) und der Treuhandfond für Afrika (210 Projekte in 26 Ländern). Diese Förderungen sollen auch die irreguläre Migration eindämmen, Schleusernetze bekämpfen und die freiwillige Rückkehr erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Kroatien erfüllt Bedingungen für Mitgliedschaft im Schengen-Raum

Die Kommission hat am 22. Oktober 2019 den Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum empfohlen. Die zwischen Juni 2016 und Mai 2019 durchgeführte Evaluierung habe ergeben, dass Kroatien die Bedingungen für die vollständige Anwendung der Schengen-Vorschriften und -Normen erfüllt. Kroatien müsse aber weiter an der Durchführung aller laufenden Maßnahmen – insbesondere am Management der Außengrenzen – arbeiten, um die Erfüllung dieser Bedingungen auch künftig zu gewährleisten. Ferner bestätigt die Kommission, dass Kroatien weiterhin die mit den Schengen-Vorschriften verbundenen Verpflichtungen erfüllt, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Die Schengen-Vorschriften in den Bereichen Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit, gemeinsame Visumpolitik, Rückkehr/Rückführung, Schengener Informationssystem (SIS), Feuerwaffen und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen waren bereits erfolgreich umgesetzt worden. Nunmehr hat Kroatien auch die erforderlichen Maßnahmen zur Anwendung der Schengen-Vorschriften im Bereich des Außengrenzmanagements getroffen. Den Beschluss zur Aufnahme in den Schengen-Raum muss der Rat einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments fassen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Grenz- und Küstenwache startet Rekrutierung für die ständige Reserve

Die europäische Grenz- und Küstenschutzagentur hat am 24. Oktober 2019 mit ihrer Rekrutierung für die ständige Reserve begonnen. Bis 2027 soll sie 10.000 Grenzbeamte umfassen. Die Agentur wurde 2016 auf den Strukturen von Frontex aufgebaut. Zwei Jahre später einigten sich die Mitgliedsstaaten, dass das Personal und die Ausrüstung der Agentur nicht mehr aus

freiwilligen Beiträgen, sondern aus eigenen Einsatzkräften bestehen sollen. Die ersten Grenzschützer sollen bereits ab Januar 2021 eingesetzt werden, um die Effizienz der Unterstützung im Bereich Migration und Innere Sicherheit zu erhöhen. Die ständige Reserve stellt nach Abschluss der Rekrutierung 8,7% der insgesamt 115.000 Bediensteten des Grenzschutzes in den Mitgliedsstaaten.

[Pressemitteilung](#)

Grenzüberschreitender bandenmäßiger Mehrwertsteuerbetrug aufgedeckt

Mit Unterstützung durch Eurojust und Europol haben Strafverfolgungsbehörden aus Ungarn, Deutschland, Österreich, der Slowakei und Lettland im Oktober 2019 in einer viertägigen Aktion einen umfangreichen Mehrwertsteuerbetrug mit dem Verkauf von Mobiltelefonen aufgedeckt, der von einer organisierten Bande in Ungarn betrieben wurde. Neun Verdächtige wurden verhört, davon wurden sechs in Haft genommen. Bei 37 Durchsuchungen wurden Gegenstände im Wert von 7 Mio. Euro beschlagnahmt, darunter Bargeld, Luxusautos, Immobilien, Aktien und Bankkonten. Ungerechtfertigte Ansprüche auf Mehrwertsteuererstattung durch die ungarischen Behörden wurden blockiert. Der Gesamtschaden für die ungarischen Steuerbehörden durch diesen seit 2017 betriebenen Betrug summiert sich auf 17 Mio. Euro.

[Pressemitteilung](#) (englisch)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rumänien fällt bei Justizreform und Korruptionsbekämpfung zurück

Am 22. Oktober 2019 hat die Kommission ihren jährlichen Bericht über die Entwicklung Rumäniens bei Justizreformen und Korruptionsbekämpfung vorgelegt. Die Kommission stellt in allen einschlägigen Bereichen Rückschritte im Vergleich zu den Vorjahren fest. Dies betrifft die Unabhängigkeit der Justiz, die Integritätsbehörde und die nationale Antikorruptionsstrategie. Die Kommission hat wiederholt Bedenken an der rechtsstaatlichen Entwicklung in Rumänien geäußert. Das Kooperations- und Kontrollverfahren wurde im Zuge des Beitritts zur Union in 2007 als Übergangsmaßnahme eingeführt und soll Justizreformen anleiten. Es ist eine gemeinsame Verpflichtung der EU und Rumäniens. Die Kommission sprach im Januar 2017 erstmals 12 Empfehlungen aus, die Rumänien in nicht umkehrbarer Weise umzusetzen habe. Trotz einiger Fortschritte wurden im November 2018 weitere Empfehlungen ausgesprochen, um der stockenden Reformdynamik entgegen zu wirken. Diese wurden bislang durch die rumänische Regierung nicht umgesetzt. Die Kommission stellte im Mai 2019 fest, dass besonders in den ersten Monaten dieses Jahres weitere negative Entwicklungen zu verzeichnen seien und verwies auf die Möglichkeit hin, Schritte nach Maßgabe des Rahmens zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips zu ergreifen. Die rumänische Regierung hat einen Monat später Kurskorrekturen angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

Justizreform: Kommission verklagt Polen vor dem Europäischen Gerichtshof

Die Kommission hat am 10. Oktober 2019 beschlossen, beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen Polen wegen der neuen Disziplinarregelung für polnische Richter zu erheben. Sie ist der Auffassung, dass die Richter nicht vor politischer Kontrolle geschützt sind und folglich die Unabhängigkeit der Justiz verletzt wird. Unter anderem können Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen disziplinarrechtlich belangt werden. Dies gilt auch für die Entscheidung eines Gerichts, dem Gerichtshof der Europäischen Union gemäß § 267 AEUV Fragen zur Vorabentscheidung vorzulegen, was zur Folge hat, dass das Recht, ein Vorabentscheidungsverfahren einzuleiten, ausgehöhlt wird. Das Vertragsverletzungsverfahren wurde im April 2019 eingeleitet ([Europa-Informationen April 2019](#)) und im Juli mit einer begründeten Stellungnahme fortgesetzt ([Europa-Informationen Juli/August 2019](#)). Die dabei von der polnischen Regierung gegebenen Erklärungen haben die Be-

denken der Kommission nicht ausgeräumt. Wegen der potenziellen Auswirkungen der Disziplinarregelung auf die richterliche Unabhängigkeit hat die Kommission ein beschleunigtes Verfahren beantragt, um so rasch wie möglich ein rechtskräftiges Urteil herbeizuführen.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Laura Kövesi als erste europäische Generalstaatsanwältin ernannt

Der Rat hat am 14. Oktober 2019 die Rumänin Laura C. Kövesi als europäische Generalstaatsanwältin ernannt. Das Europäische Parlament hat der Ernennung am 16. Oktober 2019 formal [zugestimmt](#). Laura Kövesi hat sich als Staatsanwältin der rumänischen Korruptionsbekämpfungsbehörde einen Namen gemacht. Als Generalstaatsanwältin der Europäischen Staatsanwaltschaft obliegt ihr die Leitung, Organisation und Repräsentation der derzeit noch im Aufbau befindlichen Behörde. Das Mandat umfasst 7 Jahre. Ihr stehen dabei zwei Stellvertreter zur Seite. Die europäische Staatsanwaltschaft soll im November 2020 als unabhängige Ermittlungsbehörde einsatzbereit sein. Zu ihrer Zuständigkeit gehört die Verfolgung von Straftaten zu Lasten des EU-Haushaltes, u.a. durch Korruptions-, Betrugsdelikte und grenzübergreifenden Mehrwertsteuerbetrug. 22 Mitgliedstaaten sind derzeit an der europäischen Staatsanwaltschaft beteiligt (Dänemark, Irland, Polen, Schweden, Ungarn und das Vereinigte Königreich nehmen nicht teil).

[Pressemitteilung](#)

Richtlinie für Whistleblower endgültig angenommen

Der Rat hat am 7. Oktober 2019 ohne Aussprache die [„Whistleblower-Richtlinie“](#) förmlich verabschiedet, nachdem das Europäische Parlament bereits am 16. April 2019 zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)). Die Richtlinie soll den Rechtsmissbrauch von privaten Firmen sowie öffentlichen Einrichtungen in festgelegten EU-Rechtsbereichen eindämmen und die Öffentlichkeit schützen, indem sie Hinweisgeber vor Sanktionen bewahrt. Unternehmen und Behörden sowie Gemeinden werden verpflichtet, interne Meldekanäle einzurichten. Die Mitgliedstaaten können aber Gemeinden mit weniger als 50 Beschäftigten oder weniger als 10.000 Einwohnern von dieser Verpflichtung ausnehmen. Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten bei von ihnen benannten Behörden externe Meldekanäle einrichten, um Missbrauchsmeldungen entgegen zu nehmen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Ergebnisse der Ratstagung Justiz

Der Rat Justiz hat am 7. Oktober 2019 Schlussfolgerungen zum zehnjährigen Bestehen der Charta der Grundrechte angenommen. Darin bekräftigt er, dass die Union sich auf gemeinsame Werte gründet, wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Der Rat hat überarbeitete Leitlinien angenommen, auf deren Grundlage die Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention wieder aufgenommen werden sollen. In seinen Schlussfolgerungen zu Eurojust betont der Rat die Bedeutung der Agentur für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie als Struktur für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Stellen wie Europol und der künftigen Europäischen Staatsanwaltschaft; so ist bei Eurojust ein Terrorismusregister für die Justizbehörden eingerichtet worden (siehe [Europa-Informationen September 2019](#)). Der Rat führte außerdem eine Diskussion über EU-Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Die große Mehrheit unterstützte grundsätzlich eine neue umfassende EU-Strategie oder einen Aktionsplan, die bzw. der sich auf Bereiche konzentrieren müsste, in denen die Tätigkeit der EU einen Mehrwert bringen kann.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Haftbefehl durch österreichische Staatsanwaltschaft zulässig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 9. Oktober 2019 entschieden, dass die österreichische Staatsanwaltschaft einen europäischen Haftbefehl ausstellen darf, obwohl sie dem

Justizministerium gegenüber weisungsgebunden ist. Nach dem [Rahmenbeschluss](#) von 2002 ist der europäische Haftbefehl eine „justizielle Entscheidung“; d.h. er kann nicht nur von Gerichten, sondern grundsätzlich auch von Behörden der Strafrechtspflege ausgestellt werden. Zu den Erfordernissen gehört dann u.a. die Objektivität und Unabhängigkeit der ausstellenden Behörde. Anders als im Fall der deutschen Staatsanwaltschaft (siehe Europa-Informationen [Mai 2019](#)) sieht der EuGH bei der österreichischen Staatsanwaltschaft trotz der Unterordnung zum Justizministerium keine Verletzung des Unabhängigkeitserfordernisses. Diese sei dadurch gegeben, dass die Ausstellung des Haftbefehls von einer voll umfänglichen gerichtlichen Überprüfung abhängt. Das Gericht könne jederzeit eigene Ermittlungen anordnen und sei daher nicht an die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft gebunden. Da diese Kontrolle systematisch von Amts wegen vor dem Erlass des Haftbefehls stattfindet, unterscheidet sie sich grundlegend von der gerichtlichen Überprüfung beim deutschen Rechtsbehelf. Die eigene und unabhängige Kontrolle durch das Gericht genüge daher dem Objektivitäts- und Unabhängigkeitserfordernis, auch wenn die originär ausstellende Behörde die Staatsanwaltschaft sei.

[Urteil](#)

Europäischer Haftbefehl: Haftbedingungen müssen geprüft werden

Im Urteil vom 15. Oktober 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass sich die vollstreckende Justizbehörde bei der Prüfung des europäischen Haftbefehls nicht auf offensichtliche Unzulänglichkeiten im Strafvollzug des anderen Mitgliedstaates beschränken darf. In dem Fall ging es um die Vollstreckung eines rumänischen Haftbefehls durch Hamburger Behörden. Es muss geprüft werden, ob ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme bestehen, dass die auszuliefernde Person der Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt ist. Die Prüfung hat aufgrund der Maßstäbe von Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) und Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) zu erfolgen. Dass dem Betroffenen Rechtsbehelfe gegen die Haftbedingungen zustehen, genügt für eine Vollstreckung des Haftbefehls nicht. Aufgrund des absoluten Charakters von Art. 4 der Charta muss die Prüfung der individuellen Gefahr konkret aufgrund einer Gesamtwürdigung der individuellen Haftbedingungen beruhen, die nach den Informationen der Behörde vorliegen. Diese darf sich aber solange auf Zusicherungen des ersuchenden Staates verlassen, wie keine entgegenstehenden Anhaltspunkte gegeben sind. Eine funktionierende justizielle Zusammenarbeit sei kein Argument für die Abwägung, ob eine Auslieferung stattfinden dürfe. Der EuGH bestätigte seine frühere Rechtsprechung, dass eine starke Vermutung für einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK vorliegt, wenn der zur Verfügung stehende persönliche Raum in einer Gemeinschaftszelle unter 3 m² liegt. Den Gefangenen muss es möglich bleiben, sich in der Zelle normal zu bewegen.

[Urteil](#)

4. Finanzen

Rat und Parlament über den EU-Haushalt 2020 noch uneinig

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2019 seine Position für den EU-Haushalt 2020 festgelegt. Diese sieht Ermächtigungen für Verpflichtungen in Höhe von 171 Mrd. Euro und für Zahlungen in Höhe von 159 Mrd. Euro vor. Im Entwurf der [Kommission vom Juni 2019](#) sind 168,3 bzw. 153,7 Mrd. Euro veranschlagt. Das EP sieht im Haushalt 2020 die letzte Möglichkeit, der Erfüllung der bis zu diesem Zeitpunkt festgelegten politischen Verpflichtungen näher zu kommen, unter anderem der Verwirklichung des Klimaziels der EU. Daher wurde der Entwurf der Kommission um mehr als 2 Milliarden Euro beim Klimaschutz aufgestockt. Mehr Geld soll auch in die Jugendbeschäftigungsinitiative und die Erasmus+-Programme sowie in die Bereiche KMU, Forschung, Digitalisierung, Migration und Außenpolitik fließen.

Der Rat hat postwendend die vom Parlament geforderten Steigerungen [abgelehnt](#). Sein im September 2019 beschlossener Standpunkt sieht Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 166,8 Mrd. € und für Zahlungen in Höhe von insgesamt 153,1 Mrd. € vor. Dies ist

gegenüber dem Haushalt 2019 immer noch eine Aufstockung für Verpflichtungen um 0,6 % und für Zahlungen um 3,3 %.

Rat und EP müssen jetzt im Vermittlungsausschuss bis zum 18. November 2019 eine Einigung finden; gelingt dies nicht, muss die Kommission einen neuen Entwurf vorlegen.

Die Haushaltsplanung beruht auf der Annahme, dass es einen geregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gibt; dann sind (mindestens) zum Ablauf der Übergangszeit Ende 2020 die bisherigen Haushaltsregeln weiter anwendbar. Kommt es dagegen zu einem unregelmäßigen Brexit, muss der Haushalt angepasst werden (Wegfall der Einzahlungen, aber auch Wegfall von Leistungen an britische Begünstigte).

[Pressemitteilung des EP](#)

Rechnungshof: Fehlerquote beim EU-Haushalt 2018 bei 2,6 %

In seinem am 8. Oktober 2019 veröffentlichten [Jahresbericht](#) über den EU-Haushalt 2018 gibt der Europäische Rechnungshof (EuRH) im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung ab. Ein erheblicher Teil der EU-Ausgaben wies keine wesentliche Fehlerquote auf und Fehler waren in den verschiedenen Ausgabenbereichen nicht mehr umfassend.

Das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben lag insgesamt innerhalb der für die zwei vorangegangenen Jahre festgestellten Spanne. Die Fehlerquote belief sich bei den Ausgaben des Jahres 2018 auf 2,6 % (2,4 % im Jahr 2017 und 3,1 % im Jahr 2016). Fehler wurden vor allem in Ausgabenbereichen wie Entwicklung des ländlichen Raums und Kohäsion festgestellt, bei denen Begünstigten die ihnen entstandenen Kosten aus dem EU-Haushalt erstattet werden. Die hier geltenden komplexen Vorschriften und Förderfähigkeitskriterien können Fehler nach sich ziehen. Auch in Deutschland ermittelte der Hof komplexe nationale Förderfähigkeitsbedingungen.

Das Prüfungsurteil stützt sich auf Stichproben von Vorgängen, um zu statistischen Schätzungen darüber zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Die geschätzte Fehlerquote wird anhand einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 % beurteilt, über der Einnahmen oder Ausgaben als vorschriftswidrig gelten. Diese Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden. Bei insgesamt neun geprüften Fällen vermutete der EuRH Betrug (2017: 13 Fälle); diese wurden an das Betrugsbekämpfungsamt der EU (OLAF) weitergeleitet.

Der Beginn einer neuen Wahlperiode und eines neuen Finanzplanungszeitraums (MFR 2021-2027) sollte nach Auffassung des EuRH genutzt werden, um bei den Politiken und Ausgaben den Fokus auf das Erzielen von Ergebnissen und Mehrwert zu legen. Außerdem müsse vermieden werden, dass der Zahlungsbedarf zu Beginn des neuen MFR durch verzögerte Zahlungsanträge aus dem aktuellen MFR zu stark unter Druck gerät. Die Zunahme an Garantien aus dem EU-Haushalt (92,8 Milliarden Euro zum Jahresende 2018) erhöhe dessen Risikoexposition. Diesem Sachverhalt müsse sich die Kommission annehmen.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert Transparenz für Steuerzahlung multinationaler Unternehmen

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2019 in einer mit 572 gegen 42 Stimmen angenommenen Entschließung den Rat aufgefordert, sich endlich zu einem Kommissionsvorschlag zu positionieren, mit dem transparent gemacht werden soll, in welchen Mitgliedstaaten multinationale Unternehmen wie viele Steuern zahlen. Der Vorschlag stammt aus dem Jahr 2016 (siehe [Briefing vom April 2016](#)); das Parlament hat seine Stellungnahme dazu im Juli 2017 im Ausschuss festgelegt und im [März 2019](#) im Plenum bestätigt. Das EP drängt jetzt auf die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat. Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf zu wissen, wo multinationale Unternehmen ihre Steuern zahlen. Mehr Transparenz könne auch helfen, die wiederkehrenden Skandale der vergangenen Jahre einzugrenzen. Derzeit sind multinationale Unternehmen nur verpflichtet, die Gesamtsumme der gezahlten Steuern

anzugeben, ohne Angaben zur Verteilung. Der Vorschlag soll auch dazu beitragen, Steuervermeidung zu bekämpfen.

[Entschließung](#)

Grenzüberschreitender bandenmäßiger Mehrwertsteuerbetrug aufgedeckt

Siehe oben 2. Inneres

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Die Europäische Arbeitsbehörde hat am 16. Oktober 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Behörde soll sicherstellen, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften der EU in fairer, einfacher und wirksamer Weise durchgesetzt werden. Dem Verwaltungsrat gehören Vertreter der Mitgliedstaaten, der Kommission, der Sozialpartner, des Europäischen Parlaments sowie als Beobachter Vertreter der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz an. Die Behörde hat ihre Tätigkeit zunächst in Brüssel aufgenommen. Endgültiger Sitz ist Bratislava, wo bis 2024 bis zu 140 Mitarbeiter beschäftigt sein werden.

[Pressemitteilung](#)

Elektrogeräte sollen sparsamer, reparierbarer und recyclingfähiger werden

Auf der Grundlage der [Richtlinie](#) zur „umweltgerechten Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte“ von 2009 (Ökodesign) hat die Kommission am 1. Oktober 2019 strengere Anforderungen für eine Reihe von Haushaltsgeräten beschlossen. Die Maßnahmen betreffen u.a.

Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Fernsehgeräte. Die bisher geltenden Verbrauchswerte stammen aus den Jahren 2009/2010 und sollen an den technischen Fortschritt angepasst werden. Damit sollen auch die Energiekosten für die europäischen Verbraucher gesenkt werden. Erstmals sind auch Anforderungen an die Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit vorgesehen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Bereits im März 2019 waren die Vorschriften zur [Energiekennzeichnung](#) überarbeitet worden. Die Veröffentlichung der entsprechenden Verordnungen im Amtsblatt steht allerdings noch aus.

[Pressemitteilung](#)

Was ist die Ökonomie des Wohlergehens?

Siehe unten 9. Soziales

Medizin-Nobelpreisträger wurde auch von der EU gefördert

Sir Peter Ratcliffe (Großbritannien), der in diesem Jahr zusammen mit William Kaelin und Gregg Semenza (USA) den Nobelpreis für Medizin erhalten hat, konnte für seine Forschung auch auf eine Förderung aus dem Forschungsrahmenprogramm zurückgreifen. Als Vertreter der Universität Oxford beteiligte sich Ratcliffe an dem von der EU finanzierten EUROXY-Projekt, das auf Sauerstoffsensorkaskaden für neuartige Krebsbehandlungen abzielte. Dieses Verbundprojekt wurde mit 8 Mio. Euro aus dem Sechsten Rahmenprogramm der EU für Wissenschaft und Forschung (RP6) gefördert und erforschte adaptive Wege von Krebszellen. Den Nobelpreis erhielten die drei Forscher für die Entdeckung molekularer Mechanismen, mit denen Zellen den Sauerstoffgehalt wahrnehmen und sich daran anpassen. Die Erkenntnisse erhöhen das Verständnis dafür, wie sich der Sauerstoffgehalt auf den Zellstoffwechsel und die physiologische Funktion auswirkt und ermöglichen neue Wege zur Bekämpfung von Anämie, Krebs und anderen Krankheiten.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation erweitert](#) (09.10.2019)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Sachstandsdebatte zur Agrarpolitik nach 2020

Am 14. Oktober 2019 führte der Rat eine öffentliche Aussprache über einen Sachstandsbericht des Vorsitzes zu den bisherigen Beratungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020. Wichtigste Themen für die weitere Debatte sind das neue Umsetzungsmodell und die "grüne Architektur". In einer gemeinsamen Erklärung sprechen sich 17 Mitgliedstaaten für die Fortführung des bestehenden Budgets für die GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 aus; dazu gehören neben Frankreich und Spanien alle mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

M-V präsentiert seine „MoorFutures“ in Brüssel

Am 9. Oktober 2019 veranstaltete die Kommission ein Rundtischgespräch zum Thema „Carbon Farming Schemes in Europe“ mit Experten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten und Vertretern der Generaldirektion Klimapolitik. Dabei ging es um den Beitrag, den die Landwirtschaft leisten kann, damit die EU ihr Ziel erreicht, bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft aufzubauen. „Carbon Farming“ meint ein Bodenmanagement, mit dem Emissionen reduziert werden und dem Verlust von Kohlenstoffspeichern in bewirtschafteten Flächen entgegengewirkt wird. Es gibt bereits Projekte von staatlicher und von privater Seite, um Anreize für Carbon Farming zu schaffen. Das Treffen sollte einen Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern dieser Projekte ermöglichen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern stellte das Projekt „MoorFutures“ vor, eine Plattform für den Verkauf von CO₂-Zertifikaten, die bisher von den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird. Das Alleinstellungsmerkmal ist, dass die Treibhausgaseinsparungen durch die Wiedervernäsung von Torfmooren erzielt werden. Das Projekt stieß bei der Kommission und den anderen Teilnehmern auf großes Interesse; ein weiterer Austausch darüber wird angestrebt.

[Mitteilung der Kommission](#)

Kommission beginnt mit Beobachtung des Obst- und Gemüsemarkts

Am 18. Oktober 2019 begann die neue Obst- und Gemüsemarktobservation, von der sich die Union verspricht, dass sie mehr Transparenz und kurzfristige Analysen für einen der wichtigsten Sektoren im Ressort der europäischen Landwirtschaft bringen wird. Die Marktbeobachtung soll regelmäßig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden und Daten hinsichtlich Marktpreisen, Produktion und Handel liefern. Diese werden ergänzt von Marktanalysen, kurzfristigen Prognoseberichten, mittelfristigen Aussichten und regelmäßigen Meetings von Marktexperten um die aktuellen Marktbedingungen zu diskutieren.

Der Fokus soll insbesondere auf Kernobst wie Äpfel und Birnen, Zitrusfrüchten, Steinfrüchten wie Pfirsiche und Nektarinen und Tomaten liegen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Forststrategie nach 2020

Der Rat führte am 14. Oktober 2019 einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission zur "Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt" und befasste sich hierbei insbesondere mit den als prioritär eingestuften Maßnahmen. Thema waren auch die EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 und eine gemeinsame Erklärung mehrerer Mitgliedstaaten zu nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Minister befürworteten eine stärkere Koordinierung der Politiken im Bereich der Forstwirtschaft und einen "ganzheitlichen" Ansatz, der alle bestehenden Initiativen berücksichtigt.

[Mitteilung](#)

Weitere erhebliche Reduzierung der Fangquoten in der Ostsee im Jahr 2020

Der Rat hat sich am 15. Oktober 2019 auf die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und die Fangquoten der Mitgliedstaaten für die zehn kommerziell wichtigsten Fischbestände in der Ostsee geeinigt. Da in den neuesten wissenschaftlichen Gutachten der schlechte Zustand der Bestände in der Ostsee festgestellt wird, werden die Fangmöglichkeiten für die meisten Fischbestände noch einmal verringert. Besonders deutlich sind die Einschnitte gerade bei Dorsch und Hering, die für die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig sind. Die Quote für Dorsch in der westlichen Ostsee sinkt um 60 % (nachdem sie für 2019 um 70% gestiegen war); in der östlichen Ostsee sind nur Beifänge erlaubt. Außerdem gelten strengere Grenzwerte für die Freizeidfischerei (Fangbegrenzung von i. d. R. fünf Stück pro Angler und Tag) und längere Schonzeiten in den Unterdivisionen 25 und 26 (vom 1. Mai bis 31. August), in den Unterdivisionen 22-23 (vom 1. Februar bis 31. März) und in der Unterdivision 24 (vom 1. Juni bis 31. Juli). Für den westlichen Hering gibt es eine weitere Kürzung um 65% (nachdem die Quote bereits 2019 um 48% reduziert worden ist).

Die Einigung, die in Kürze als Verordnung förmlich verabschiedet werden wird, ist von mehreren Erklärungen begleitet. Diese thematisieren angesichts der dramatischen Auswirkungen auf die Fischer zum einen die Gründe für den Rückgang der Bestände, andererseits Perspektiven für eine Anpassung der Fangkapazitäten und Bedingungen für Hilfen an die Betriebe. Die Ostseeanrainer sagen zu, dass sie dringlich und gemeinsam die Umweltprobleme angehen wollen, die sich negativ auf die Bestände auswirken, insbesondere Verschmutzung, Eutrophierung und Verschlechterung der Habitate. Die Flotten sollen entsprechend der zurückgehenden Bestände reduziert werden, wofür die Mitgliedstaaten entsprechende Pläne vorlegen sollen. Die Hilfen für vorübergehende oder endgültige Stilllegung von Kuttern sollen durch eine Änderung der Regeln über den Europäischen Fischereifonds erleichtert werden; auch nationale Hilfsmaßnahmen will die Kommission – in Grenzen – großzügiger prüfen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bienen vor Pestiziden

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2019 in einer mit großer Mehrheit angenommenen [Entschließung](#) den Entwurf für eine Verordnung zum Bienenschutz abgelehnt und die Kommission aufgefordert, einen neuen, ehrgeizigeren Vorschlag vorzulegen. Der ursprüngliche Entwurf der Kommission sollte die 2013 veröffentlichten [Leitlinien](#) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Reduzierung des Einsatzes von Bienen-schädlichen Pestiziden in EU-Recht umsetzen. In den Leitlinien wird definiert, wie Pestizide getestet werden müssen, um die Bienen sowohl vor akuter als auch vor chronischer Belastung zu schützen. Den EFSA-Vorschlägen gemäß wären Pestizide nur weiterhin verkäuflich gewesen, wenn sie diese neuen Tests bestanden hätten. Die meisten EU-Mitgliedstaaten lehnten dies jedoch ab und wollten nur Bestimmungen zum Schutz vor akuter Pestizidbelastung vorsehen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Abschuss von Wölfen nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 10. Oktober 2019 die Voraussetzungen näher definiert, unter denen Ausnahmen vom Verbot der absichtlichen Tötung von Wölfen nach Artikel 12 der [Habitat-Richtlinie](#) möglich sind. Ausnahmen sind in Artikel 16 der Richtlinie geregelt.

Nach der Auslegung des Gerichtshofs muss das mit der Ausnahme verfolgte Ziel klar und deutlich belegt werden. Die Behörde muss anhand wissenschaftlicher Daten nachweisen, dass die Ausnahme geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, und dass es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt. Das bloße Vorliegen einer illegalen Aktivität (im vorliegenden Fall: die wilde Jagd auf Wölfe) oder Schwierigkeiten bei der Kontrolle dieser Aktivität reichen nicht aus. Der günstige Erhaltungszustand der Populationen der betreffenden Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet muss trotz der Ausnahmeregelung gewahrt bleiben. Dabei muss der Erhaltungszustand bezogen auf das Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats oder gegebenenfalls bezogen auf die betreffende biogeografische Region einbezogen werden. Die

Erfüllung der Bedingungen ist u. a. unter Berücksichtigung der Größe der Population, ihres Erhaltungszustands und ihrer biologischen Merkmale nachzuweisen. Im Ausgangsfall hatte eine finnische Umweltschutzvereinigung gegen zwei Bescheide geklagt, mit denen die Tötung von Wölfen erlaubt wurde, um gegen Wilderei vorzugehen. Das vorlegende Gericht muss jetzt prüfen, ob diese Voraussetzungen im konkreten Fall erfüllt sind.

[Urteil](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Minister Backhaus kritisiert Fangquoten für Dorsch und Hering](#) (17.10.2019)

[Förderung für Öko-Neueinsteiger – neue Antragsdaten beachten!](#) (24.10.2019)

[Land verstärkt Küstenschutzdünen auf Usedom](#) (28.10.2019)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Europaweite Ausschreibung für Zentren beruflicher Exzellenz

Am 15. Oktober 2019 veröffentlichte die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur im Rahmen des ERASMUS-Programms eine neue Ausschreibung für die Berufsbildung ("Zentren der beruflichen Exzellenz"). Die Förderung zielt auf die Einrichtung, Entwicklung und Unterstützung transnationaler Kooperationsplattformen von Zentren für berufliche Exzellenz. Mit diesen Plattformen sollen Referenzpunkte für die Berufsbildung mit weltweitem Vorbildcharakter geschaffen werden. Sie sollen integrativ ausgerichtet sein und bestehende Zentren der beruflichen Exzellenz in verschiedenen Ländern zusammenbringen oder das Modell erweitern, indem etablierte Zentren der beruflichen Bildung in einem Land mit Partnern in einem anderen Land vernetzt werden.

[Aufruf im Amtsblatt](#)

Vierte Europäische Woche der Berufsbildung

Vom 14. bis 18. Oktober 2019 fand die vierte Europäische Woche der Berufsbildung in Helsinki statt. Die Veranstaltung wurde unter dem Motto 'Berufsbildung für alle – Kompetenzen fürs Leben' von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem finnischen EU-Ratsvorsitz ausgerichtet. Ziel war es, Menschen jeden Alters zu ermutigen, durch eine berufliche Aus- und Weiterbildung eigene Talente zu entwickeln. Daneben gab es über das gesamte Jahr verteilt über 1.000 weitere Aktivitäten und Veranstaltungen, um auf das Potenzial beruflicher Bildung aufmerksam zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Positionspapier zu den Lernumgebungen des 21. Jahrhunderts

Am 18. Oktober 2019 veröffentlichte die Plattform für lebenslanges Lernen im Rahmen der Europäischen Woche der Berufsbildung ein Positionspapier zu den Lernumgebungen des 21. Jahrhunderts. Die Plattform für lebenslanges Lernen ist ein Dachverband, an dem 42 europäische Organisationen teilnehmen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugend tätig sind. Derzeit repräsentieren diese Netzwerke mehr als 50 000 Bildungseinrichtungen und -verbände, die alle Bereiche des formalen, nicht formalen und informellen Lernens abdecken. Die Bildungssysteme befinden sich derzeit in einem Paradigmenwechsel im Kampf um die Bedürfnisse der Lernenden in einer Welt, die sich aus technologischer, demografischer, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht rasch verändert.

[Positionspapier](#)

Universität Rostock erhält europäische Förderung für Exzellenz-Projekt

Der Europäische Forschungsrat hat am 11. Oktober 2019 die [Liste](#) der Projekte veröffentlicht, die 2019 Synergiezuschüsse für kleine Gruppen exzellenter Forscher (Synergy Grants) erhalten. Mit 363 Mio. Euro aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm 126 Forscher gefördert, darunter 26 Deutsche. Unter den 37 Projekten an 95 Universitäten und Forschungszentren in 20

Ländern ist die Universität Rostock mit einem Projekt vertreten, das zusammen mit zwei britischen Universitäten (Liverpool und Southampton) durchgeführt wird. Gegenstand des Projekts ist das automatisierte Entwickeln innovativer Materialien. Es ist das erste Mal, dass es einer Hochschule des Landes gelungen ist, eine der wichtigsten EU-Forschungsförderungen nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Die Förderung beträgt insgesamt 10 Millionen Euro und wird über einen Zeitraum von sechs Jahren gewährt.

[Pressemitteilung Universität Rostock](#)

Business Universitätsforum in Brüssel

Am 24. und 25. Oktober 2019 fand in Brüssel das 8. „European University Business Forum“ statt. Vertreter aus Wissenschaft, Hochschuleinrichtungen und Wirtschaft sowie politische Entscheidungsträger aus der gesamten EU erörterten die Rolle der Zusammenarbeit von Universitäten und der Wirtschaft für Innovation und nachhaltige Entwicklung sowie bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Bekämpfung von Qualifikationsunterschieden, die Rolle der Hochschulbildung bei der regionalen Entwicklung und zentrale Herausforderungen wie beispielsweise der Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und künstliche Intelligenz.

[Internetauftritt des Forums](#)

Top-Kreativstädte in Europa

Am 15. Oktober 2019 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission die zweite Ausgabe ihres [Städtevergleichs "Kultur und Kreativität"](https://composite-indicators.jrc.ec.europa.eu/cultural-creative-cities-monitor/) veröffentlicht. Hierin wird das kreative und kulturelle Potenzial europäischer Städte gemessen und verglichen. Sechs deutsche Städte gehören in ihrer jeweiligen Kategorie zu den Top 5 der europäischen Kultur- und Kreativstädte: München, Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Weimar und Heidelberg. Weimar gehört neben Paris, Florenz, Eindhoven, Budapest, Glasgow und Kopenhagen mit seinen Kulturstätten und kulturellen Einrichtungen zu den sieben Städten, die den Mix einer idealen europäischen Kultur- und Kreativstadt ausmachen würden.

EU-Literaturpreis geht an 14 Autoren

Am 2. Oktober 2019 fand die Verleihung des mit 5.000 € dotierten EU-Literaturpreises in Brüssel statt. Der Literaturpreis der Europäischen Union, der in diesem Jahr an 14 [Gewinnerinnen und Gewinner](#) ging, wird jährlich an neue und aufstrebende Autoren verliehen und soll den Reichtum der zeitgenössischen europäischen Literatur und das kulturelle und sprachliche Erbe Europas würdigen. Die nationalen Jurys, bestehend aus Verlagen, Buchhändlern, Autoren und Kritikern, wählen aus jedem der teilnehmenden Länder einen Gewinner aus. Der Preis wurde 2009 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und steht allen 37 Ländern offen, die am Programm Kreatives Europa für die Kultur- und Kreativbranche teilnehmen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament: Kandidatenfilme für den LUX-Preis in Rostock

Im Kino „li.wu.“ in Rostock können Interessierte an der Auswahl für die Verleihung des „LUX-Filmpreises“ mitwirken, der seit 2007 jährlich vom Europäischen Parlament vergeben wird. Der Preis soll die Verbreitung europäischer Filme in ganz Europa fördern und europaweite gesellschaftliche Debatten anstoßen. Die drei nominierten Filme werden am 1. November 2019 in Rostock nacheinander gezeigt: „Gott existiert, ihr Name ist Petrunya“, „The Realm“ sowie „Wer tötete Dag Hammarskjöld?“ Zwischen dem ersten und zweiten Film gibt es einen Gedankenaustausch mit dem MdEP Niklas Nienaß, Abgeordneter der Grünen aus Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung. Die Preisverleihung findet am 27. November in Straßburg statt.

[Pressemitteilung und Anmeldung](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Mehr Sicherheit für die Straßeninfrastruktur

Die Richtlinie zur Überarbeitung der aus dem Jahr 2008 stammenden EU-Vorschriften zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur ist am 7. Oktober 2019 vom Rat förmlich verabschiedet worden. Rat und Europäisches Parlament hatten sich darauf bereits im Februar 2019 verständigt (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)). Mit der [Richtlinie](#) soll die Gefahr schwerer Unfälle vermindert werden. Die Regeln gelten zukünftig auch für Autobahnen und andere Hauptstraßen außerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) sowie für Straßen außerhalb der Ballungsgebiete, die mit EU-Mitteln gebaut wurden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation: war das Paket zur Städtische Mobilität erfolgreich?

Die Kommission führt bis zum 4. Dezember 2019 eine offene Konsultation zum „Paket zur Mobilität in der Stadt“ aus dem Jahr 2013 durch. Sie richtet sich an Kommunen, Verkehrsplaner und interessierte Bürger. Die Kommission möchte wissen, inwiefern die darin enthaltenen Maßnahmen bislang wirksam und erfolgreich waren, ob die Förderlandschaft ausreichend ist und wo aktuell die drängendsten Herausforderungen gesehen werden. Außerdem nimmt der Fragebogen mit Blick auf eine mögliche Überarbeitung der EU-Unterstützungsmaßnahmen auch die künftige Rolle der EU in den Blick.

Das „Paket zur Mobilität in der Stadt“ sieht einen intensiveren Erfahrungsaustausch und zielgerichtete Förderung sowie verstärkte Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich der urbanen Mobilität in der EU vor. Im Fokus stehen neben der Rolle der Stadtlogistik und intelligenteren Verkehrsleitsysteme auch Sicherheitsaspekte sowie die Diskussion über Zugangsregelungen für Stadtzentren. Die Entwicklung eines einheitlichen Grundkonzeptes für nachhaltige städtische Mobilitätspläne (sog. „SUMP“) ist ebenso Bestandteil dieses Paketes.

[Konsultation](#)

Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Verkehrsbereich

Die Kommission hat am 10. Oktober 2019 zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Verkehrsbereich eröffnet.

Nach ihrer Auffassung ist die [Richtlinie](#) aus dem Jahr 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums nicht vollständig umgesetzt worden. Die Richtlinie regelt die Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden, verbessert die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Eisenbahn und soll einen gerechten und nichtdiskriminierenden Zugang zu Schieneninfrastruktur und Schienenverkehrsdiensten gewährleisten. Die Vorschriften hätten bis zum 16. Juni 2015 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Im Straßenverkehr hat Deutschland es versäumt, sein nationales elektronisches Register der Kraftverkehrsunternehmen ordnungsgemäß mit dem europäischen Benachrichtigungssystem ERRU zu vernetzen, wie es eine [Durchführungsverordnung](#) der Kommission von 2016 vorsieht. Das ERRU ermöglicht den Austausch von Informationen über Kraftverkehrsunternehmen innerhalb der EU und zwischen Mitgliedstaaten und spielt eine maßgebliche Rolle für die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften. Die Frist für die Einrichtung einer aktuellen Verbindung der nationalen elektronischen Register endete am 30. Januar 2019.

Deutschland muss binnen zwei Monaten Stellung nehmen.

[Pressemitteilung](#)

Weitere sieben Gemeinden in MV erhalten Förderung für kostenlose Internet-Hotspots

Aufgrund der dritten Ausschreibungsrunde von WiFi4EU erhalten weitere 1.700 Gemeinden von der EU einen Gutschein im Wert von 15.000 Euro zur Finanzierung von kostenlosen Internet-Hotspots. Darunter sind über 140 Gemeinden in Deutschland und sieben aus Mecklenburg-Vorpommern: Anklam, Dargun, Dassow, Groß Krams, Priepert, Warlitz und Wustrow. Insgesamt hatten sich rund 11.000 Gemeinden aus der ganzen EU beworben. Beim ersten

Aufruf im Dezember 2018 waren 5 Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern zum Zuge gekommen, beim zweiten im Mai 2019 sogar 24. Eine weitere Ausschreibung soll es vor Ende 2020 geben.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Penzlin: Sportverein erhält Fördermittel zur LED-Umrüstung](#) (02.10.2019)

[Parchim: LED-Beleuchtung für Landratsämter im Landkreis](#) (02.10.2019)

[Inselbus auf Hiddensee fährt künftig mit Strom](#) (04.10.2019)

[Parchim: Beleuchtung in Putlitzer und Brunnenstraße wird umgerüstet](#) (07.10.2019)

[Parchim: Fördermittel für LED-Umrüstung in Turnhalle-West](#) (09.10.2019)

[Ueckermünde: Pegel und Dahlemann übergeben Zuwendungsbescheide](#) (10.10.2019)

[Zuschuss für Wärmepumpenanlage in Kita-Neubau in Sternberg](#) (15.10.2019)

[Amt Hagenow-Land: Förderung für barrierefreie Haltestellen](#) (15.10.2019)

[Pegel informiert sich über lokale Klimaschutzprojekte im Amt Röbel](#) (18.10.2019)

[Rechlin: Pegel übergibt Förderbescheid für Solarwanderboote](#) (18.10.2019)

[Parchim: Turnhalle Mönchhof wird auf LED-Beleuchtung umgerüstet](#) (22.10.2019)

[Greifswald: Fördermittel für Umgestaltung des Hanserings](#) (23.10.2019)

[Altenhagen: Fördermittel für Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED](#) (30.10.2019)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

Was ist die Ökonomie des Wohlergehens?

Auf Initiative der finnischen Präsidentschaft ([siehe Europa-Informationen Juli/August 2019](#)) hat der Rat am 24. Oktober 2019 Schlussfolgerungen zur „Ökonomie des Wohlergehens“ angenommen. Darunter wird ein ordnungspolitisches Konzept verstanden, das die Menschen und ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt der Politik und der Entscheidungsfindung stellt. Die Ökonomie des Wohlergehens zielt auf den sich gegenseitig verstärkenden Effekt von Wohlergehen und Wirtschaftswachstum ab. Zur Verwirklichung bedürfte es einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Politikbereichen, wie sie in den europäischen Verträgen und in der Europäischen Sozialcharta vorgesehen und im Gesundheitsbereich bereits praktiziert werde. Neue Zuständigkeiten oder Strukturen brauche man nicht; vielmehr müssten die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Befugnisse in abgestimmter Weise und besser nutzen und den Fokus auf die Schlüsselfaktoren für Wohlergehen richten. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe von Maßnahmen insbesondere der Wirtschafts- und Sozialpolitik, um die Ziele zu erreichen. Das Konzept sollte auch in Rahmen des Europäischen Semesters eine Rolle spielen.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: ein Drittel in der EU hat Betreuungspflichten

Nach einer am 10. Oktober 2019 von Eurostat veröffentlichten Statistik hatten im Jahr 2018 in der EU 106 Mio. Einwohner zwischen 18 und 64 Jahren Betreuungspflichten, das ist ein Drittel dieser Altersgruppe. Darunter fällt die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren (89 Mio.), von hilfsbedürftigen Angehörigen (13 Mio.) oder beiden (4 Mio.). In allen Betreuungskategorien hatten mehr Frauen als Männer (37% der Frauen gegenüber 32% der Männer) Betreuungspflichten. 27% der Erwerbstätigen mit Kinderbetreuungspflichten passten ihr Arbeitsleben an, um ihre Kinder leichter betreuen zu können. 39% der Frauen, aber nur 17% der Männer gaben an, dass sich die Kinderbetreuung auf ihre Berufstätigkeit auswirkt. 28% der Personen mit Kinderbetreuungspflichten nutzten entsprechende Kinderbetreuungsangebote für alle Kinder (31% der Erwerbstätigen, 19% der Arbeitslosen und 14% der Nichterwerbspersonen). 72% der Personen mit Kinderbetreuungspflichten nutzten für mindestens eines ihrer Kinder kein Betreuungsangebot.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Siehe oben 5. Wirtschaft

Gleichstellungsindex 2019: Deutschland auf Platz zwölf

Nach dem am 15. Oktober 2019 veröffentlichten Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) sind trotz der Errungenschaften der letzten Jahrzehnte und der Maßnahmen der Kommission die Fortschritte bei effektiver Gleichstellung nur sehr langsam vorangekommen. Mit 66,9 von 100 Punkten belegt Deutschland den 12. Platz. Der europaweite Wert für die Gleichstellung der Geschlechter liegt bei 67,4 und hat sich seit 2017 nur um einen Punkt erhöht.

[Pressemitteilung](#)

Dreigliedriger Sozialgipfel

Am 16. Oktober 2019 fand der dreigliedrige Herbst-Sozialgipfel unter der Überschrift: "Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Dimension für ein wettbewerbsfähiges, faires und nachhaltiges Europa. Die Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs" statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen ein fairer Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Investitionen in Kompetenzen, die Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung sowie die Gestaltung einer zukunftstauglichen Industriepolitik. Aus Sicht der Sozialpartner könnten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft insbesondere gering qualifizierte Arbeitnehmer betroffen sein, die von Tätigkeiten abhängig sind, bei denen voraussichtlich ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen sein wird. Daher seien weitere Maßnahmen und neue Strategien, wie die Umschulung und Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte, erforderlich. Eine zukunftstaugliche Industriepolitik müsse die Führungsrolle Europas in den Bereichen Technologie, Innovation und Nachhaltigkeit sicherstellen, aber auch die EU-Bürger unterstützen, die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Land fördert neues Kompetenzzentrum für ältere Menschen in Penzlin](#) (9.10.2019)

[Land fördert Eltern-Kind-Zentrum in Schwerin](#) (28.10.2019)

10. Medien

EuGH: Facebook kann auferlegt werden, sinngleiche Beiträge zu löschen

Der Europäische Gerichtshof hat am 3. Oktober 2019 entschieden, dass es nicht gegen EU Recht verstößt, wenn Hosting-Anbietern auferlegt wird, wortgleiche und sinngleiche Kommentare zu löschen. Im Ausgangsfall hatte eine Facebook-Nutzerin gerichtlich feststellen lassen, dass der Kommentar eines anderen Nutzers geeignet ist, sie in ihrer Ehre zu verletzen. Facebook musste daraufhin diesen Kommentar löschen, unterlies es jedoch wort- und sinngleiche Kommentare ebenfalls zu entfernen. Inhaltsgleich seien dabei nur solche Beiträge, die im Vergleich zum festgestellt rechtswidrigen Beitrag keine wesentliche Änderung erfahren haben oder die Einzelheiten umfassen, die in der Verfügung explizit benannt wurden. Nach der Richtlinie über den elektronischen Datenverkehr ist ein Hosting-Anbieter grundsätzlich nicht für die hochgeladenen Inhalte der Nutzer verantwortlich, sofern er keine Kenntnis von dem rechtswidrigen Charakter hat oder die Inhalte bei Kenntnis unverzüglich löscht. Dem Anbieter sollen keine umfassenden Überwachungspflichten auferlegt werden. Dies betrifft aber nicht das Verbot, eine Rechtsverletzung abzustellen oder zu verhindern. Dem Anbieter könne nach Ansicht des EuGH aufgegeben werden, diese Beiträge im Rahmen des einschlägigen internationalen Rechts weltweit zu löschen.

[Pressemitteilung](#)

11. Ausschuss der Regionen

136. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 7. bis 9. Oktober 2019 fand in Brüssel die 136. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, und Jochen Schulte, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Kommissar Günther Oettinger, Tytti Tuppurainen, Ministerin für europäische Angelegenheiten der Republik Finnland und Younous Omarjee, Vorsitzender des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Empfehlungen zur Erarbeitung wirksamer regionaler Entwicklungsstrategien über 2020 hinaus; Bessere Kommunikation der Kohäsionspolitik; Der Beitrag des AdR zur erneuerten territorialen Agenda mit besonderer Betonung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung; Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Follow-up zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, zur Ökowende und zum Klimaschutzübereinkommen von Paris; Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“; Der Beitrag der Regionen und Städte zur Aufstellung eines neuen politischen Rahmens der EU für KMU; Bericht zur Umsetzung der Vergaberichtlinien; Bessere Rechtsetzung: Wir ziehen Bilanz und erneuern unser Engagement; Aktiv und gesund im Alter; Entschließung zum Europäischen Semester 2019 und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2020; Sozioökonomischer Strukturwandel der Kohleregionen in Europa; Afrikanische Schweinepest und der Schweinefleischmarkt in der EU; Pastoralismus; Forschungsinfrastrukturen – die Zukunft des Europäischen Forschungsraums (EFR) aus regionaler und grenzüberschreitender Sicht; Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch eine innovative und nachhaltige Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene; Intelligente Städte: neue Herausforderungen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität; Digitales Europa für alle: Intelligente und inklusive Lösungen vor Ort.

[Tagesordnung](#)

Gundlack und Hoffmeister vertreten Mecklenburg-Vorpommern im AdR

Die Ministerpräsidentenkonferenz vom 23.-25.10.2019 in Elmau hat beschlossen, die vom Vorsitz der Europaministerkonferenz vorgelegte Liste der deutschen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die 7. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen zur Übermittlung an den Rat weiterzugeben. Mecklenburg Vorpommern stellt in der im Frühjahr 2020 beginnenden und fünf Jahre dauernden Periode mit Thilo Gundlack ein Mitglied und Justizministerin Katy Hoffmeister ein stellvertretendes Mitglied. In der jetzt ablaufenden Mandatsperiode hatte unser Bundesland zwei Vollmitglieder; in jeder Periode dürfen fünf Länder rotierend ein weiteres Mitglied und einen weiteren Stellvertreter benennen.

12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Internationale Konferenz für saubere, gesunde und sichere Ozeane

Auf der Konferenz „Unser Ozean“, die dieses Jahr am 23.-24. Oktober 2019 in Oslo stattfand, hat die Kommission 22 neue Maßnahmen der EU zur Stärkung der Meerespolitik vorgestellt. Die mit den Mitgliedstaaten abgestimmte Liste umfasst Vorhaben zur Eindämmung der Verschmutzung der Meere durch Kunststoffe, eine nachhaltigere Gestaltung der blauen Wirtschaft und eine Verbesserung der Forschung und Meeresüberwachung.

Insgesamt sollen dafür über 540 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Wichtige Herausforderungen sind die Auswirkungen des Klimawandels, die Verbesserung der Kenntnisse über das Meer oder Anreize für Innovation. Mit 250 Mio. Euro aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU sollen etwa neue Technologien für nachhaltige Fischereien, die Bekämpfung der Meeresverschmutzung, die Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Schifffahrt und blaue erneuerbare Energie gefördert werden. Über 100 Mio. Euro sollen für die Weiterentwicklung der nachhaltigen blauen Wirtschaft bereitgestellt werden, etwa für Investitionen

in Unternehmen, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen. 12,8 Mio. Euro stehen im Rahmen des Programms Copernicus zur klimabezogenen Überwachung von Meereis und Kryosphäre zur Verfügung, um die Folgen des Klimawandels in der Arktis und der Antarktis besser zu verstehen. Mit 9,9 Mio. Euro wird schließlich die gemeinsame Pazifik-Initiative für Biodiversität, Klimaschutz und Resilienz unterstützt, um die Kapazitäten von 19 Ländern und Gebieten im Pazifischen Ozean zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern. Seit Beginn der Konferenzreihe „Unser Ozean“ im Jahr 2014 ist EU bereits 77 Verpflichtungen eingegangen, von denen fast 80 Prozent erfüllt wurden oder in Kürze erfüllt werden.

[Pressemitteilung](#)

RegioStars Auszeichnung für Westpommern

Bei der diesjährigen Woche der Regionen und Städte in Brüssel (EWRC) ist ein Projekt aus Mecklenburg-Vorpommerns Partnerregion Westpommern mit dem Regiostars als besonders gelungenes Projekt ausgezeichnet worden. Dabei handelt es sich um das aus dem ESF mit ca. 2 Mio. Euro geförderte Projekt „Connecting people who care“, bei dem eine Handy-App entwickelt wurde, welche Hilfsbedürftige mit freiwilligen Helfern verbindet, die zuvor in Kursen ausgebildet wurden.

[Kurzfilm zum Projekt](#)

Jugendbewegungen und die Zukunft der Ostseekooperation

Bei einer Veranstaltung am 16. Oktober 2019 in Berlin diskutierten junge Aktivisten und hochrangige Entscheidungsträger der Ostseeanrainerstaaten, wie die aktive Jugend und ihre Impulse zu drängenden Herausforderungen des Ostseeraums in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Ostseerat und dem Forum Nordeuropäische Politik durchgeführt. Der [Ostseerat](#) koordiniert als internationale Organisation, die wirtschaftliche, politische, kulturelle und umweltpolitische Kooperation der Ostseeanrainer sowie Norwegens und Islands. Das Forum Nordeuropäische Politik [FOR:N](#) ist ein Experten-Netzwerk für Politik, Gesellschaft und Geschichte Nordeuropas und der Ostseeregion.

Ostsee-Tourismusforum erstmals in Brüssel

Am 13. November 2019 findet zum zwölften Mal das Baltic Sea Tourism Forum (BSTF) statt. Das diesjährige Forum steht unter dem Motto SHARE | INSPIRE | CREATE und wird erstmals außerhalb der Ostseeregion, nämlich in Brüssel, ausgerichtet. Dadurch sollen Akteure aus dem Ostseeraum mit Vertretern der Kommission und anderer europäischer Einrichtungen zusammengebracht werden, um erfolgreiche Projekte und Kooperationsnetzwerke zu präsentieren und neue Ideen zu diskutieren. Die Tourismuszusammenarbeit im Ostseeraum geht auf eine Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2008 zurück und wird vom Ostsee-Tourismuszentrum geleitet, das beim 'Tourismusverband M-V in Rostock angesiedelt ist.

[Vorschau](#)

Seminar der Ostseegruppe zu den künftigen Innovationsstrategien

Am 19. November 2019 wird im Europäischen Parlament unter der Schirmherrschaft der Europaabgeordneten Janusz Lewandowski (ehemaliger Haushaltskommissar, Polen) und Miapetra Kumpula-Natri (Finnland) das jährliche Seminar der informal Baltic Sea Group (iBSG) in Brüssel stattfinden. Die iBSG ist ein Zusammenschluss der in Brüssel ansässigen Büros aus dem Ostseeraum und wird seit 2012 von Mecklenburg-Vorpommern geleitet.

Zahlreiche Teilnehmer aus den Regionen im Ostseeraum, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament werden die Innovationsstrategien diskutieren, die in der neuen Förderperiode ab 2021 zum Einsatz kommen werden. Die jeweiligen Stärken der Regionen sollen gezielt gefördert werden, um damit den größtmöglichen positiven Effekt für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen im Ostseeraum zu erzielen. Durch die Diskussion ergibt sich auch die Möglichkeit erfolgreiche Konzepte unserer Nachbarregionen kennenzulernen.

[Registrierung](#)

13. Laufende Konsultationen

Inneres

[Advance Passenger Information directive – evaluation](#)

10. September 2019 – 3. Dezember 2019

Justiz und Grundrechte

[Environmental crime - reviewing the EU rules](#)

10. Oktober 2019 – 2. Januar 2020

Bank- und Finanzdienstleistungen

[Review of the EU benchmark regulation](#)

11. Oktober 2019 – 6. Dezember 2019

[Implementing the final BASEL III reforms in the EU](#)

11. Oktober 2019 – 3. Januar 2020

Forschung und Innovation

[European Partnership for Clean Aviation](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[Measurement research - European Partnership on metrology \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[Energy - European Partnership for clean hydrogen \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[EU-Africa Global Health Partnership \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[European Partnership for innovative health \(Horizon Europe programme\)](#)

4. September 2019 – 6. November 2019

Allgemeine und berufliche Bildung

[Validation of non-formal and informal learning – evaluation](#)

7. August 2019 – 13. November 2019

Umwelt

[Hazardous substances in electrical/electronic equipment – evaluation of restrictions](#)

13. September 2019 – 6. Dezember 2019

Verkehr

[European Partnership for transforming Europe's rail system \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[European Partnership for integrated air traffic management \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[European Partnership for safe and automated road transport \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[Urban Mobility in the EU](#)

11. September 2019 – 4. Dezember 2019

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Research & innovation – European Partnership for smart networks and services \(Horizon Europe programme\)](#)

11. September 2019 – 6. November 2019

[Voice call termination rates in the EU \(Euro rates\)](#)

26. Juli 2019 – 8. November 2019

Handel

[Evaluation of six Euro-Med FTAs](#)

4. September 2019 – 27. November 2019

Binnenmarkt

[Internet-connected radio equipment and wearable radio equipment](#)

9. August 2019 – 15. November 2019

Wettbewerb

[State subsidy rules for health and social services of general economic interest \(evaluation\)](#)

31. Juli 2019 – 6. November 2019

Beschäftigung und Soziales

[Evaluation of the support to employment and mobility by the European Social Fund](#)

14. Oktober 2019 – 6. Januar 2020

[Evaluation of ESF support to social inclusion](#)

26. September 2019 – 19. Dezember 2019

[European Disability Strategy 2010-20 – evaluation](#)

31. Juli 2019 – 13. November 2019

14. Termine

04.-08.11.2019	Hospitation von Mitarbeitern der Landespolizei in Brüssel (mit Bremen und Thüringen)
06.11.2019	„Baltic Digital Start-Up Day“ im Rahmen des Digitalisierungskongresses Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald
12.11.2019	Fachkommission NAT des AdR
12.11.2019	Veranstaltung der Schliemann Gesellschaft M-V im IB
12./13.11.2019	Ostsee-Tourismusforum in Brüssel
13.11.2019	Ostdeutsches Frühstückstreffen mit MdEP in Brüssel
19.11.2019	Besuchergruppe der FH Stralsund im IB
19.11.2019	Besuchergruppe „Arbeit und Leben“, Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., im IB
19.11.2019	Jahresseminar der informal Baltic Sea Group in Brüssel (s.o. 12.)
21.11.2019	„Nordic Breakfast“ der IHK Nord im IB mit Minister Backhaus
01.12.2019	Aufführung „Der Froschkönig“ der Vorpommerschen Landesbühne Anklam im Wolubilis Brüssel (Kinderprogramm)

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.